

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

235 (4.10.1872)

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 138. Nr. 902. Rohrbach. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen...

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sections I-VII for Pfandbuch and Grundbuch.

Bürgerliche Rechtspleae Ladungsverfügungen. §. 223. Nr. 1424. Mannheim. In Sachen des Gabriel Kaufmann in Mannheim, K., gegen Franz Moos von Schwetzingen, Bf., Forderung betr., hat Herr Rechtsanwalt Haas Namens des Klägers dahier vorgetragen: Derselbe habe dem Beklagten vom 10. Juni bis 11. September d. J. gegen jeweils verabreichten Preis 54 Sade Mehl geliefert...

an die Gerichtsstelle angeschlagen wurden. Mannheim, den 26. September 1872. Großh. bad. Handelsgericht. Bassermann. Darmstädter. §. 205. Nr. 22,196. Freiburg. In Sachen Franz Schäffer, Kaufmann in Freiburg, gegen Albert Geis, Wurstler von da, z. St. abwesend, unbekannt wo, wegen Wechselforderung. Beschluß. In Erwägung, daß die Klage nach Art. 4, 21, 23, 44, 49 der W.-O. in Rechten begründet und der beklagte Theil in der Tagfahrt vom heutigen ohne Entschuldigung ausgeblieben ist; wird auf gegenw. Anträgen und nach Ansicht der §§ 406, 326, 654 und 170 der P.-O. I. verfügt: Werden die vorgelegten Urkunden für anerkannt angenommen und der beklagte Theil mit den in dieser Prozeßart zulässigen Einreden ausgeschlossen; II. in der Hauptsache zu Recht erkannt: Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, die Wechselsumme von 245 fl. nebst 5% Zins vom 25. d. Mts. binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung an den klagenden Theil zu bezahlen. V. R. W. Freiburg, den 28. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff. G. Keim.

Öffentliche Aufforderungen. §. 152. Nr. 8229. Staufen. In Sachen der Ehefrau des Jakob Friedrich Hexter, Maria Anna Katharina, geb. Längin von Hülgesheim, vertreten durch ihren Ehemann, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Die klagende Ehefrau befißt auf Ableben ihres Vaters auf Heiterheimer Gemartung. ca. 1/2 Viertel Matten zwischen Bann, einer, Gerber Wald, ander, ein Unbekannter. Wegen mangelnder Erwerbshandlungen verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungslägerin gegenüber verloren gehen. Staufen, den 25. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner. §. 157. Nr. 9896. Breisach. Nachdem auf die Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nr. 5338 in Nr. 124 dieser Zeitung, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben dem jetzigen Besizer, Georg Hundertpfund von Weisheim gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 16. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler. §. 150. Nr. 9895. Breisach. Nachdem auf die Aufforderung vom 24. Mai

d. J., Nr. 5747, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dort aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben der jetzigen Besizerin, Stadtgemeinde Breisach gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 16. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler. §. 173. Nr. 20,534. Bruchsal. In Sachen der Erben des Jakob Höffinger fr. Sohn von U. Weisheim, gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. April d. J., Nr. 6940, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 25. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp. §. 155. Nr. 10,620. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Juli d. J., Nr. 6678, Rechte der bezeichneten Art an den dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde, beziehungsweise Schulpründe Tauberbischofsheim gegenüber für erloschen erklärt. Tauberbischofsheim, den 24. Septbr. 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner. §. 231. Nr. 7747. Korb. Gegen Zimmermeister Eduard Müller von Stadt Korb haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Ver-

zugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 29. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Verweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften des Reichsrechts der Erbschenebenen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hiesigen wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Korb, den 30. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein. §. 885. 7. Kaiserslautern Kirchenglocken aller Art und Größe liefert die Glockengießerei von G. Mann in Kaiserslautern.